

Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.07.2017 wird mitgeteilt

Eingang: 03.07.2017
Vorgangsnr.: 6/17
Betreff: Brandschutzertüchtigung

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage

- 1. Inwieweit wurde bei der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude, Schulen, Kindertagesstätten etc. in Obertshausen Polystyrol als Dämmstoff verwendet? Wenn ja, bei welchen Einrichtungen?**

In den letzten 10 Jahren wurden das Bürgerhaus und die Kita Mühlheimer Straße energetisch saniert. Das Bürgerhaus wurde mit Mineralfaser gedämmt. In der Kita Mühlheimer Straße wurde Polystyrol als Dämmstoff verwendet.

- 2. Welche Maßnahmen erwägt der Magistrat angesichts des Gefährdungspotenzials (wie z.B. Brandriegel)?**

In allen Kindertagesstätten entspricht der Brandschutz den heutigen gültigen Bestimmungen und Richtlinien.

- 3. In welcher Höhe werden die Kosten für solche entsprechenden Maßnahmen eingeschätzt?**

Nicht erforderlich.

- 4. An welchen öffentlichen Gebäuden, Schulen, Kindertagesstätten etc. sind alternative Dämmstoffe verbaut worden?**

Siehe Punkt 1.

- 5. In welcher Höhe werden Zusatzkosten der alternativen Dämmstoffe zur Brandschutzertüchtigung eingeschätzt?**

Nicht erforderlich.

Das Gefährdungspotential der beiden Rathäuser wird seit Jahren von der Verwaltung als sehr hoch eingestuft. Ein Ersatzbau wird vorgeschlagen.

Obertshausen, den 07.08.2017

Möser, Erster Stadtrat

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der

Stadtverordnetenversammlung am: _____

Veröffentlicht im Internet am: _____